

Eigenanteil der Eltern bei der Beschaffung von Lernmitteln an der GSO

Gesamtschule Osterfeld



Eigenanteil der Eltern bei der Beschaffung von Lernmitteln an der GSO

Nach geltendem Recht (VO zu § 96 Abs. 5 SchulG) beträgt der gesetzliche Elternanteil an der Gesamtschule jährlich 26,00 EUR für die Sekundarstufe I und 71,00 EUR insgesamt für die Sekundarstufe II. Dieser Anteil ist möglichst in voller Höhe geltend zu machen.

Aus der Liste entnehmen Sie bitte, welche Bücher Ihr Kind / Ihre Kinder im nächsten Schuljahr braucht / brauchen. **Beschaffen Sie die Bücher bitte rechtzeitig!** Sie können die Bücher bei **jedem Buchhändler Ihrer Wahl bestellen** oder privat gebraucht kaufen. Gemäß Schulgesetz sind Schülerinnen und Schüler vom Eigenanteil befreit, wenn Leistungen wie ALG II oder Sozialgeld nach § 28 SGB II, Sozialhilfe nach § 34 SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach § 6 b BKGG bezogen werden.

Bitte legen Sie Ihren Bewilligungsbescheid (**der über den 01.08.2017 hinaus Gültigkeit haben muss!**) **schnellstmöglichst - spätestens jedoch bis zum 25.08.2017** - bei Frau Lehmborg (Raum A 124 a) vor.

Oberhausen, im Juli 2017

Schulleiter